



Offenes Astwerk e.V.

-Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien-

Antrag auf Familien-Mitgliedschaft

Die Familienmitgliedschaft gilt für Kinder, Eltern und Großeltern einer Familie.

Ich möchte ab Mitglied im Offenen Astwerk e.V. werden.

- die Satzung erkenne ich an.
- das Informationsblatt für Mitglieder habe ich gelesen
- ja, ich darf aus organisatorischen Gründen angerufen werden, ich möchte wichtige Informationen zum Verein per Post und per mail erhalten

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

e-Mail:

Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000132352

Mandatsreferenz: "Mitgliedsbeitrag" + jeweiligen Kalenderjahr + Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) das Offene Astwerk e.V., Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Offenen Astwerk e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Jahr des Beitritts 14 Kalendertage nach Eingang der Beitrittserklärung, in den folgenden Kalenderjahren jeweils einmal jährlich am 15.2. abgebucht.

Diese Mitteilung gilt als Ankündigung des Lastschrifteinzugs.

Beitritte nach dem 30.9. werden erstmals im Folgejahr beitragspflichtig.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:

Informationsblatt für Mitglieder

Kontakt des Verantwortlichen

- # 1.Vorsitzende des Vereins: Doris Fritsch, Birkenstr. 7, 84174 Viecht, Tel: 087093186
- # mail privat: rainer_doris_fritsch@web.de
- # mail Verein: info@offenes-astwerk.de
- # Homepage Verein: www.offenes-astwerk.de

Rechtsgrundlage:

- # Art.88 DS_GVO und §26 BDSG-neu

Erhebung/Speicherung/Verarbeitung der Daten:

- # Daten werden nur intern verarbeitet
- # eine Datenübermittlung an Dritte fand nie statt, findet nicht statt und wird niemals stattfinden
- # Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zur nächsten Jahreshauptversammlung gelöscht

Fotos von Kindern

- # Fotos von Kindern werden nur nach dem Einholen einer schriftlichen Erlaubnis von mindestens 1 Elternteil und der Einwilligung der Kinder veröffentlicht
- # Fotos werden ausschließlich auf die Homepage hochgeladen oder in der Zeitung veröffentlicht
- # Fotos werden immer unpersonalisiert veröffentlicht
- # es werden keine Fotos in Facebook oder ähnlichen Medien veröffentlicht
- # bei Großveranstaltungen wird das Fotografieren angekündigt, es haben die anwesenden Eltern selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder auf Gruppenfotos nicht erscheinen

Löschung von personenbezogenen Daten:

- # nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die erhobenen Daten (außer Bank-Daten) zum Erstellen einer Chronik gespeichert
- # nach Beendigung der Mitgliedschaft können auf ausdrücklichen Wunsch sämtliche erhobenen Daten gelöscht werden

Beschwerderecht:

- # alle Mitglieder haben ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- # Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das vom Verein erstellt wird ist **nicht öffentlich**, es muss betroffenen Personen nicht offen gelegt werden, es dient ausschließlich dafür, der Aufsichtsbehörde nachzuweisen, wie im Verein mit Personenbezogenen Daten umgegangen wird.

sonstiges:

- # die Daten werden so, wie gesetzlich gefordert bereitgestellt
- # es finden keine automatisierten Entscheidungen statt
- # alle Betreuer, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt